

Verhandlungen in der ambulanten Pflege

Landesgeschäftsstelle des Paritätischen Sachsen e.V.
01099 Dresden, Am Brauhaus 8
27.10.2015., 10.00 Uhr

Matthias Steindorf

Tagesordnung

- 1. Impulsreferat „Unternehmensrisiko Pflege“**
- 2. Auswertung der Verhandlungen 2015**
- 3. Entwicklung der ambulanten Pflege in den kommenden Jahren**
- 4. Wie und wo stehen wir als Verband und Träger?**
- 5. Wohin wollen wir mit der ambulanten Pflege?**
- 6. Fragen und Antworten**

1. Impulsreferat

„Unternehmensrisiko Pflege“

Dr. Rudolf Martens

Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband, Berlin

2. Auswertung der Verhandlungen 2015

SGB XI ambulante Pflege - Was wollten wir erreichen?

- **Einsatzpauschale (EP)**
 - ein Versicherter SGB V **oder** XI volle EP
 - ein Versicherter SGB V **und** XI je 1/2 EP für SGB V und für SGB XI
 - unter einer Adresse SGB V **oder** XI ab 2 Versicherte 1/2 EP je Versicherter
 - unter einer Adresse **sowie** SGB V **und** XI ab 2 Versicherte 1/2 EP je Versicherter davon je 50% für SGB V und für SGB XI
- **Erhöhung des Punktwertes um 5 %**
- **Erhöhung der Vergütung für den Erstbesuch um 100 %**
- **Mehrfache Abrechnung des Erstbesuches (als Folgebesuch)**
- **Laufzeit vom 01.06.2015 bis 31.12.2016.**

2. Auswertung der Verhandlungen 2015

SGB V Häusliche Krankenpflege - Was wollten wir erreichen?

- **Einsatzpauschale (EP)**
- **Modifizierung des Vergütungssystems**
 - Abrechnung mehrerer Leistungsgruppen
 - Abrechnung mehrerer Leistungen aus einer oder mehreren Leistungsgruppen
 - Wochenendzuschlag
 - Nachzuschlag
- **Einsatz von sonstigen Pflegekräften**
- **prozentuale Erhöhung der Entgelte**
- **Laufzeit vom 01.06.2015 bis 31.12.2016.**

2. Auswertung der Verhandlungen 2015

Was haben wir erreicht?

- **SGB XI**
 - Erhöhung des Punktwertes um 3,3 %
 - Erstbesuch 37,00 €
 - Laufzeit vom 01.09.2015 bis 31.12.2016
 - Unterlagen, Tarife, Daten usw. werden nicht vorgelegt.
- **SGB V**
 - Erhöhung der Vergütungen in allen Leistungsgruppen um 3,3 %
 - Anpassung der Tagespauschale für hauswirtschaftliche Versorgungen auf 123,42 €
 - Laufzeit vom 01.09.2015 bis 31.12.2016.
 - Unterlagen, Tarife, Daten usw. werden nicht vorgelegt.

2. Auswertung der Verhandlungen 2015

Rückmeldungen der Träger und Einrichtungen zu den Verhandlungen und zum Verhandlungsergebnis

- **Würden Sie die Angebote mit 3 % ohne Datenvorlage annehmen?**
 - Alle Träger sprechen sich für die Annahme der 3 % Entgelterhöhung und 37 € für den Erstbesuch ohne Datenvorlage aus. Etwa ein Drittel möchte dies auch bei der Vergütung für die Häusliche Krankenpflege.
- **Würden Sie ein Datenblatt ausfüllen und Ihre Tarif-/Vergütungsregelung an die Kassen senden, um höhere Entgelte zu erhalten?**
 - 75 % möchten das Datenblatt nicht ausfüllen, um geringfügig höhere Entgelte zu erhalten. Die Übrigen würden es, sind aber dennoch mit den 3 % einverstanden.
- **Könnten Sie der Tendenz, SGB XI mit 3 % ohne Datenvorlage anzunehmen und SGB V in ein Schiedsverfahren zu gehen zustimmen?**
 - Zwei Drittel würden im Bereich SGB V einem Schiedsverfahren zustimmen, ein Drittel lehnt dieses ab.

2. Auswertung der Verhandlungen 2015

- **Kann der Paritätische für Sie eine Klausel unterschreiben, dass die Entgelterhöhungen in einer Lohnerhöhung für die Beschäftigten umgesetzt werden?**
 - Fast 100 % bestätigen, mit der Erhöhung der Entgelte auch die Löhne zu erhöhen.
- **Wollen Sie weiterhin die Ligaverhandlungen oder würden Sie auch in Einzelverhandlungen gehen?**
 - 100 % weiterhin Liga-Verhandlungen, keine Einzelverhandlungen.
- **Wollen Sie die Öffnung der Leistungsgruppe 1 für Pflegehilfskräfte?**
 - Jeweils ca. 50 % „Ja“ und „Nein“.
 - Nach Bekanntgabe der Bedingungen bei den einzelnen Kassen gab es lediglich noch eine Befürwortung.

(insgesamt haben ca. 40 Träger der ambulanten Pflege geantwortet)

3. Entwicklung der ambulanten Pflege in den kommenden Jahren

Das System der ambulanten Pflege - politische Intentionen

- Pflegereformen der vergangenen Jahre
 - 2013 Pflege-Neuausrichtungsgesetz
 - 2015 Pflegestärkungsgesetz I
 - 2016/2017 Pflegestärkungsgesetz II
- Reaktion auf die demographische Entwicklung in Deutschland - steigende Zahl von Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf, sich ändernde Arbeitswelt und Familienstrukturen
- Sicherung der Pflege in gleichbleibender Qualität bei sich ändernden Rahmenbedingungen
- bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege, insbesondere Entlastung von pflegenden Angehörigen und Familien
- **vor allem aber Stärkung, Ausweitung und Flexibilisierung der Leistungen für die häusliche Pflege und zur Unterstützung der Pflege zu Hause**

3. Entwicklung der ambulanten Pflege in den kommenden Jahren

Das System der ambulanten Pflege - politische Intentionen

- der politische Wille wird vor allem an den Leistungen deutlich, die Pflegebedürftige in häuslicher Pflege erhalten
 - zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
 - Einführung der Häuslichen Betreuung (LK 30)
 - erhöhte Sachleistungen/Pflegegeld für Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (EA)
 - Leistungen für Personen mit Pflegestufe 0 und EA (Sachleistung, Pflegegeld, Tagespflege, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege, Wohnraumanpassung)
 - voller Sachleistungsbetrag auch für die Tagespflege
 - Behandlungspflege nach SGB V neben SGB XI (stationäre Bestandteil der Sachleistung nach SGB XI)
 - Erhöhung der Leistungen für die Wohnraumanpassung
- deutliche Bevorzugung der Leistungen für die ambulante Pflege gegenüber der Leistungen für die vollstationäre Pflege

3. Entwicklung der ambulanten Pflege in den kommenden Jahren

Das System der ambulanten Pflege - politische Intentionen

Beispiel Pflegestufe 2 nach Einführung des Pflegestärkungsgesetzes I

Häusliche Versorgung		vollstationäre Pflege
Sachleistung (§ 36)	1144 €	1330 €
Betreuung und Entlastung (§ 45 b)	104 €	
Tagespflege (§ 41)	1144 €	
Summe	2392 €	1330 €

bei eingeschränkter Alltagskompetenz (§ 123)

Sachleistung	1298 €	1330 €
Betreuung und Entlastung	208 € (ggf. 104 €)	
Tagespflege	1298 €	
Summe	2804 €	1330 €

3. Entwicklung der ambulanten Pflege in den kommenden Jahren

Das System der ambulanten Pflege - politische Intentionen

Das Pflegestärkungsgesetz II bringt weitere Erhöhungen für die ambulante Pflege
 Beispiel Leistungsbeträge ambulant (mit eingeschränkter Alltagskompetenz – eAK)

	Sachleistungen nach §§ 36 und 123 SGB XI bisher	ab 2017	Veränderung
Pflegestufe 0 mit eAK	231 €	Pflegegrad 2 689 €	+ 458 €
Pflegestufe I mit eAK	689 €	Pflegegrad 3 1.298 €	+ 609 €
Pflegestufe II mit eAK	1.298 €	Pflegegrad 4 1.612 €	+ 314 €
Pflegestufe III mit eAK	1.612 €	Pflegegrad 5 1.995 €	+ 383 €
Pflegestufe III und Härtefall mit eAK	1.995 €	Pflegegrad 5 1.995 €	0 €

3. Entwicklung der ambulanten Pflege in den kommenden Jahren

Das System der ambulanten Pflege – die Realität für die ambulanten Dienste

- die Pflegebedürftigen erhalten umfangreiche und mit den letzten Reformen stets erhöhte Leistungen aus der Pflegeversicherung
- für die Pflegedienste und die Beschäftigten in der Pflege hat sich die Arbeitssituation und Belastung nicht grundlegend verändert:
 - die Entgelte bleiben hinter der Kostenentwicklung und den gestiegenen Anforderungen (z.B. Beratungsaufwand, Qualitätssicherung) zurück
 - Rahmenverträge werden sehr lang verhandelt, Leistungskomplexe sind nicht an aktuelle Erfordernisse angepasst
 - Konkurrenz-, Kosten- und Leistungsdruck stehen gegen eine angemessene Lohnentwicklung, führen zu steigenden Belastungen, mangelnder Zeit für Pflegebedürftige und tragen zum schlechten Image der Pflegeberufe bei
 - wir haben einen zunehmenden Mangel an Fachkräften

4. Wie und wo stehen wir als Verband und Träger?

Löhne und Tarife – Politische Intentionen

Bundesebene

- Staatssekretär Karl-Josef Laumann
 - ... „die Pflege braucht endlich flächendeckend Tarifverträge...“ (26.09.2014)
 - ... „Studie belegt ungleiche Bezahlung und unfreiwillige Teilzeit in der Altenpflege: Staatssekretär Laumann fordert Konsequenzen...“ (26.01.2015)
- auch Regelungen im SGB XI verdeutlichen den politischen Willen zur Anwendung tariflicher Vergütungen in der Pflege, z.B. § 84 Abs. 7 SGB XI:
 - werden Entgelte auf Grundlage tarifvertraglicher (auch haustariflicher) Regelungen vereinbart, ist die entsprechende Bezahlung der Beschäftigten jederzeit einzuhalten
 - auf Verlangen einer Vertragspartei hat der Träger der Einrichtung dies nachzuweisen
 - das Nähere zum Nachweis wird in den Rahmenverträgen nach § 75 SGB XI geregelt

4. Wie und wo stehen wir als Verband und Träger?

Löhne und Tarife – Politische Intentionen

Sachsen: Auszug aus „ProPflege Sachsen“, u.a. unterschrieben von der Liga

„Die Attraktivität der Pflegeberufe hängt wesentlich von der angemessenen Vergütung sowie den weiteren Rahmenbedingungen der Beschäftigung ab. Die Vertrags- und Vergütungsverhandlungen erfolgen daher mit dem Ziel, eine Entlohnung aller in der Pflege beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf der Grundlage von Tarifen sowie wirtschaftlich angemessener Pflegevergütungen zu gewährleisten. Die Anerkennung von Tariflöhnen bzw. wirtschaftlich angemessener Pflegevergütungen durch die Kostenträger ist daran gebunden, dass diese vollständig an die Mitarbeiter weitergegeben werden und dies den Kostenträgern im Rahmen der nächsten Vergütungsverhandlung nachgewiesen wird. Die tarifgerechte bzw. wirtschaftlich angemessene Bezahlung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, um gegenüber anderen Branchen bestehen zu können und die Abwanderung von in Sachsen ausgebildeten Pflegekräften zu reduzieren“

4. Wie und wo stehen wir als Verband und Träger?

Löhne und Tarife – Rechtsprechung

Bundessozialgericht, vor allem Urteile aus dem Jahr 2009

- in der ersten Stufe der Verhandlung sind die Kostenansätze plausibel darzustellen
- in der zweiten Stufe der Verhandlung sind die Kostenansätze auf ihre Wirtschaftlichkeit anhand des externen Vergleiches zu bewerten
- Tarife sind immer wirtschaftlich

Landessozialgericht Sachsen, Urteile vom 01.04.2015 zu Vergütungen im SGB XII

- die Rechtsprechung zu SGB XI wird in vollem Umfang auch für SGB XII für anwendbar erklärt (und wird damit auch zu SGB XI noch einmal bestärkt)
 - Plausibilität der Kostenansätze
 - Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Kostenansätze im externen Vergleich
 - Tarife sind wirtschaftlich

4. Wie und wo stehen wir als Verband und Träger?

Löhne und Tarife – die Kostenträger

Pflegekassen

- die Pflegekassen äußern ständig, Tarife zu refinanzieren
- tatsächlich werden Tarife/Haustarife in Verhandlungen weitgehend anerkannt
- die Pflegekassen fordern jedoch in Bezug auf § 84 Abs. 7 SGB XI weitgehende Nachweise

Sozialhilfeträger – Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV)

- der KSV schließt sich im Bereich der Pflege dem Grunde nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes an
- im Verhandlungsalltag wird allerdings häufig die richtige und damit wirtschaftliche Anwendung von Tarifen in Frage gestellt (z.B. Eingruppierungen)
- Forderung weitgehender Nachweise

4. Wie und wo stehen wir als Verband und Träger?

Tarife und Vergütungssysteme in der Pflege in Sachsen

Private Pflegeunternehmen

- für Außenstehende wenig transparent
- offensichtlich das gesamte Spektrum der Möglichkeiten vorhanden
- abhängig auch von Größe und regionaler Ausdehnung der Unternehmen

Wohlfahrtsverbände

- Arbeiterwohlfahrt – Arbeitgeberverband AWO Sachsen e.V. - Tarifvertrag
- Caritas – Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas
- DRK – Arbeitgeberverband - Tarifvertrag
- Diakonie – Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie
- über die tatsächliche flächendeckende Mitgliedschaft in den Arbeitgeberverbänden und die Anwendung der Tarife und AVR kann keine Aussage getroffen werden, bei Caritas und Diakonie ist die Anwendung nach der Satzung allerdings verpflichtend

Paritätischer Sachsen

- große Vielfalt: Tarifierung, Tarifierung, Haustarife, Betriebsvereinbarungen, unternehmensinterne Arbeitsvertragsrichtlinien, Einzelverträge

4. Wie und wo stehen wir als Verband und Träger?

Tarife und Vergütungssysteme in der Pflege in Sachsen

Lohnvergleich Pflege innerhalb der Liga Sachsen 2012, Beispiel Pflegefachkräfte ambulante Pflege

- der Paritätische Sachsen liegt im Vergleich der Liga-Verbände an letzter Stelle in den Löhnen für die Pflege

Personalkosten Paritätischer Sachsen 2014/2015

- auch innerhalb des Paritätischen ist die Bandbreite bei den einzelnen Mitgliedern wiederum sehr groß
- im Bereich der Pflegefachkräfte beträgt diese mehr als 10.000 € im Vergleich der Arbeitgeberbruttolöhne

4. Wie und wo stehen wir als Verband und Träger?

Vorlage von Nachweisen – die Praxis

Stationäre Pflege

- die Kostenträger fordern vor Verhandlungen zu den Lohnkosten z.B. Auszüge aus dem Jahresabschluss, aus der Gewinn- und Verlustrechnung, vom Wirtschaftsprüfer testierte Betriebswirtschaftliche Auswertungen oder Lohnlisten, Lohnjournale für einzelne Beschäftigte
- Die Vorlage von Auszügen aus dem Jahresabschluss, aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie vom Wirtschaftsprüfer testierten Unterlagen lehnen alle Verbände ab
- Beispiele aus den Lohnjournalen werden vorgelegt, außerdem wenn vorhanden Tarifwerke, Arbeitsvertragsrichtlinien, Lohntabellen

Ambulante Pflege

- die Forderungen der Kostenträger gehen in die gleiche Richtung
- bisher wurde aufgrund der pauschalen, gemeinsamen Ligaverhandlung die Vorlage abgelehnt

4. Wie und wo stehen wir als Verband und Träger?

Handlungsbedarf - allgemein

- die Entwicklungen und der Kostendruck haben dazu geführt, aus Tarifen auszusteigen, Personalkosten nur gering zu erhöhen und sehr unterschiedlich zu entwickeln
- die Personalkostenspanne im Bereich Pflege ist daher im Verband erheblich, es gibt kein einheitliches Tarif- oder Vergütungssystem
- dies schwächt die Verhandlungsposition des Verbandes insgesamt und besonders in den Gruppenverhandlungen für die ambulante Pflege und die Häusliche Krankenpflege
- diese Vielfalt an Vergütungssystemen und die große Differenz erschwert dem Paritätischen Sachsen, öffentlich und politisch für eine bessere Bezahlung in der Pflege einzutreten
- gute Löhne sind ein Vorteil auf dem Arbeitsmarkt, im Wettbewerb mit anderen Branchen und für ein positives Image der Pflege

4. Wie und wo stehen wir als Verband und Träger?

Handlungsbedarf - Landesgeschäftsstelle

- innerverbandliche Arbeit zu Vergütungen und Tarifen ausbauen
 - aktive Werbung für Tarife und Begleitung von Mitgliedern bei der Einführung und Entwicklung von Tarifen
 - Veranstaltungen, Fachbereichskonferenzen, Fachgruppen zu Verhandlungen, Tarifen, Lohnentwicklungen (Auftakt stationäre Pflege am 24.09. und ambulante Pflege am 27.10.2015)
 - Übersichten erstellen über Verhandlungen, Ergebnisse, Daten
 - Querschnittswissen Referate, Liga und Gremien nutzen und bündeln
 - aktiv für Verhandlungen werben, Verhandlungsteilnahme anbieten
 - Zugehen auf Mitglieder, die lang nicht verhandelt haben
 - ggf. Initiieren und Begleiten von Schiedsstellenverfahren
- Ausschreibung einer zusätzlichen Stelle für das Referat Entgelte
- Einführung eines Tarifes zum 01.01.2016 in der Landesgeschäftsstelle

4. Wie und wo stehen wir als Verband und Träger?

Handlungsbedarf - Träger und Einrichtungen der Pflege

- Tarife, Haustarife einführen und weiterentwickeln
- „Leitwährungen“ und Beispiele in den Blicknehmen: TVöD, AVR Diakonie und Caritas, Arbeitsvertragsbedingungen (AVB) Parität, Paritätischer Tarifvertrag (PATT)
- Pflege, wenn erforderlich, an andere Bereiche der sozialen Arbeit (z.B. Jugendhilfe – weitgehende Anerkennung TVöD) heranführen – bei zu großem Abstand schrittweise und mit Stufenplan
- regelmäßig verhandeln und Verhandlungsergebnisse an den Paritätischen Sachsen übermitteln (derzeit stationär)
- den Paritätischen Sachsen in Tarifentwicklung und Verhandlungen einbeziehen
- verbandliche Klärung: was sind wir bereit, an Nachweisen vorzulegen und was nicht?
- gemeinsam auf den Rechtsweg begeben – viele erreichen mehr

5. Wohin wollen wir mit der ambulanten Pflege?

Klärung der Bedarfslage

Zur Erinnerung - aus den Antworten unserer ambulanten Dienste:

- **Würden Sie die Angebote mit 3 % ohne Datenvorlage annehmen?**
 - Alle Träger sprechen sich für die Annahme der 3 % Entgelterhöhung und 37 € für den Erstbesuch ohne Datenvorlage aus. Etwa ein Drittel möchte dies auch bei der Vergütung für die Häusliche Krankenpflege.
- **Würden Sie ein Datenblatt ausfüllen und Ihre Tarif-/Vergütungsreglung an die Kassen senden, um höhere Entgelte zu erhalten?**
 - 75 % möchten das Datenblatt nicht ausfüllen, um geringfügig höhere Entgelte zu erhalten. Die Übrigen würden es, sind aber dennoch mit den 3 % einverstanden.

Es stehen die Fragen:

- Haben wir uns mit dem bestehenden System der ambulanten Pflege arrangiert?
- Wenn nicht – was können und wie wollen wir es ändern?

5. Wohin wollen wir mit der ambulanten Pflege?

Eckpunkte einer Handlungsstrategie – was wollen und was können wir erreichen?

Liga - Fazit der vergangenen Verhandlungen

- die bisherigen Verhandlungen, vor allem im letzten Jahr, haben gezeigt, dass die Liga sich anders aufstellen und anders agieren muss, wenn sie mehr erreichen will
- die gemeinsamen pauschalen Verhandlungen der Liga können nicht vor die Schiedsstelle oder eine Schiedsperson gebracht werden
 - aus rechtlichen Gründen – nach SGB XI sind nur Einzelverhandlungen schiedsstellenfähig
 - wegen nicht ausreichender Datengrundlage über Entwicklungen in der ambulanten Pflege, um unsere Forderungen zu begründen
 - Der nicht abschließend geklärten Frage, was wir bereit sind, an Unterlagen vorzulegen
- insbesondere die Diakonie Sachsen hat das Ziel, zukünftig höhere Abschlüsse zur Umsetzung der tariflichen Löhne zu erreichen
- das stellt die gemeinsamen Liga-Verhandlungen grundsätzlich in Frage

5. Wohin wollen wir mit der ambulanten Pflege?

Eckpunkte einer Handlungsstrategie – was wollen und was können wir erreichen?

Liga - derzeitiger Stand hinsichtlich der Verhandlungen für 2016/2017

- Leistungsinhalte und Rahmenbedingungen der ambulanten Pflege im SGB V und SGB XI könnten weiterhin gemeinsam durch die Liga (ggf. auch mit privaten Verbänden) verhandelt werden
- die Vergütungshöhe/Entgeltsteigerungen dagegen könnten geführt werden durch
 - individuelle Verbandsverhandlung (wegen Tarifbindungen und Lohnniveaus in unterschiedlicher Form und Höhe)
 - Einzelverhandlungen der ambulanten Dienste
- da nur Einzelanträge, keine Verbandsverhandlungen schiedsstellenfähig sind, müsste – um grundlegend etwas zu erreichen - eine bestimmte Anzahl von trägerbezogenen Einzelanträgen auf Verhandlungen schiedsstellenfähig vorbereitet werden

5. Wohin wollen wir mit der ambulanten Pflege?

Eckpunkte einer Handlungsstrategie – was wollen und was können wir erreichen?

Liga - derzeitiger Stand hinsichtlich der Verhandlungen für 2016/2017

- die Verhandlungen wären damit analog zum stationären Bereich zu führen (in dem bereits seit Jahren Einzelverhandlungen durchgeführt werden)
- die Verbände müssen klären, ob sie Verbandsverhandlungen oder Einzelverhandlungen oder eine Mischung aus beidem führen wollen
- für Einzelverhandlungen müssten ggf. die Voraussetzungen der Kalkulation und gemeinsame Inhalte vor dem Zeitpunkt der Verhandlungsaufforderungen durch die Verbände mit den Kassen gemeinsam abgestimmt werden
- die Verbände müssten Leistungsdaten selbständig erheben
- die Liga-Verbände treffen erste innerverbandliche Abstimmungen bis Anfang November
 - zu den inhaltlichen Verhandlungszielen
 - zu Art und Weise des Verhandlungsverfahren

5. Wohin wollen wir mit der ambulanten Pflege?

Eckpunkte einer Handlungsstrategie – was wollen und was können wir erreichen?

Der Paritätische Sachsen

- Verbandsverhandlungen
 - werden auch in den nächsten Jahren nur Entgeltsteigerungen mit den bisher üblichen Abschlüssen bringen
 - grundlegende Änderungen werden sich nicht ergeben
- Einzelverhandlungen
 - können – wie die Erfahrungen der stationären Pflege zeigen – deutliche Entgelterhöhungen bringen
 - sind vor allem dort erfolgreich, wo tarifliche, haustarifliche Bindungen und ein höheres Lohnniveau bestehen
 - erfordern die Bereitschaft und Ausdauer zu intensiver Vorbereitung, individueller Verhandlung, voraussichtlichem Schiedsstellenverfahren und größeren Nachweispflichten

5. Wohin wollen wir mit der ambulanten Pflege?

Eckpunkte einer Handlungsstrategie – was wollen und was können wir erreichen?

Der Paritätische Sachsen

- über Öffentlichkeitsarbeit und politische Lobbyarbeit allein, werden keine grundlegenden Änderungen erreichbar sein
 - das Lohnniveau im Paritätischen ist zu differenziert, um als Verband mit der Forderung nach höheren Löhnen in die Öffentlichkeit zu gehen
 - Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit können sich deshalb derzeit nur/vor allem auf die Arbeitsbedingungen konzentrieren
- grundlegende Änderungen lassen sich möglicherweise über Einzelverhandlungen/Schiedsstellenverfahren erreichen
- dafür braucht es Mitglieder, die sich auf diesen Weg begeben
- der Verband würde Einzelverhandlungen unterstützen und begleiten

5. Wohin wollen wir mit der ambulanten Pflege?

Eckpunkte einer Handlungsstrategie – was wollen und was können wir erreichen?

Der Paritätische Sachsen – Diskussion Ergebnis

- Grundlagen in der Liga (ggf. auch mit privaten Verbänden) schaffen, Daten erfassen mit externer Unterstützung.
- darauf aufbauend voraussichtlich und mehrheitlich Verbandsverhandlungen.
- für Einzelverhandlungen Grundlagen schaffen und dann noch einmal bei Trägern für die Teilnahme werben

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit !